

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, 1931

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserdem ist der Bauplatz des neuen Museums von vornherein belastet mit der Nachbarschaft eines ausserordentlich anspruchsvollen und indiskret monumentalen Bankpalastes.¹⁾ Ein fait accompli, mit dem man sich unter allen Umständen auseinanderzusetzen hatte, besonders dann, wenn man die Hauptfassade so ausdrücklich nach der gleichen Seite richtet, wie dies bei dem vorliegenden Projekt geschehen ist. Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder man verzichtet bewusst auf jede Ähnlichkeit mit den Formen und mit der Baugesinnung des Bankpalastes oder aber man sucht sich bewusst architektonisch daran anzuschliessen. Ein Bau in modernen, anspruchslosen, also in bewusst unmonumentalen Formen hätte zeigen können, dass ein Kunstmuseum sich nicht den Wertmassstäben und Architekturformen unterordnen muss, die nebenan zum monumentalen Ausdruck der Majestät des Geldes verwendet werden. Wenn man aber schon einmal durchaus in den Formen des klassischen Palastbaues glaubte bauen zu müssen, dann wäre städtebaulich und architektonisch eine gewisse Verwandtschaft — wenigstens Masstabverwandtschaft — mit dem Bankgebäude notwendig gewesen. Es wäre eine historisierende Stilarchitektur daraus geworden, wie es jetzt auch eine ist, aber dabei wäre wenigstens eine städtebaulich erträgliche Gesamtwirkung herausgekommen. — Die Fassade des Museums wird neben der klotzigen Bank unweigerlich gebrechlich, schwächlich und affektiert aussehen. Die Bank ihrerseits aber wird im Masstab gänzlich verdorben werden, weil die neue Fassade in ihren riesigen Fenstern und Wandflächen einen enorm viel grösseren innern Masstab hat, neben der sich die Gliederungen der Bank kleinlich ausnehmen müssen. —

Im Zusammenhang mit der Architektur im besondern bespricht dann P. M. das *Problem des Kunstmuseums* im allgemeinen²⁾, und er wirft die Frage auf, ob die Errichtung grosser Museumspaläste überhaupt noch unserer Zeit angemessen sei. Er verweist auf die räumlich dezentralisierte Basler Universität mit ihren sehr bescheidenen und vielfach improvisierten Räumen, im Gegensatz zu den auf Massenbetrieb eingestellten neuen deutschen und amerikanischen Universitäten: „Könnte eine solche grössere Bescheidenheit nicht stillschweigend eindringlicher als jede Propaganda zeigen, dass es uns heute wieder auf den Geist, auf den Gehalt und nicht auf die Aufmachung ankommt?“ — Er hätte sich von einer gruppenweisen Zusammenfassung innerlich verwandten Kunstgutes in Münsternähe, in der historischen Basler Museums-Atmosphäre, eine ausgezeichnete Wirkung versprochen: „kulturelle Werte würden beispielsweise ins «Weisse» und «Blaue Haus» sehr viel besser passen als die Telefonverwaltung (die heute darin untergebracht ist); es liessen sich daraus einzigartige Lösungen gewinnen, die nach aussen freilich nicht so pompös wirken würden wie der geplante Palazzo, an denen man aber in Zukunft ganz bestimmt sehr viel mehr Freude haben würde. Und darauf kommt es schliesslich doch wohl an?“ —

Das sind Gedanken zum Problem Kunstmuseum, die im Ganzen im „Werk“ nachzulesen wir Allen empfehlen, die sich so oder anders mit Museumsfragen befassen. Viel wichtiger als die raffinierteste Beleuchtung ist die Stimmung, die Atmosphäre einer Bildersammlung, das beweisen doch zur Genüge die unvergesslichen Eindrücke von durch gewöhnliche Fenster belichteten Galerien, wie der Palazzo Pitti in Florenz und das dunkle Mauritshuis im Haag, dieses Juwel einer intimen Galerie. — Für das Basler Kunstmuseum zwar gehören diese Erwägungen der Vergangenheit an; für ähnliche Fälle aber behalten sie ihren Wert, weshalb wir sie in diesem Zusammenhang auch hier festhalten wollten.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, 1931.

Wasserwirtschafts-Statistik.

(Schluss von Seite 316.)

Wasserhaushalt der natürlichen Seen.

Im hydrographischen Jahr 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931 zeigten sich im Wasserhaushalt unserer Seen keine Besonderheiten. Zuzufolge reichlicher Niederschläge im Oktober und November waren die Wasserstände der meisten Seen zu Beginn des Winters 1930/31 günstig; sie erreichten im Verlaufe des Winters einen nor-

malen Tiefstand von normaler Dauer. Die Tiefstände des Vierwaldstättersees dauerten etwas länger an als gewöhnlich, weil man zufolge der grossen Schneevorräte im Gebirge und der damit verbundenen Hochwassergefahr den See vorsorglicherweise möglichst lang tief halten wollte. Die Sommerwasserstände erreichten überall eine normale, im allgemeinen unschädliche Höhe. Der Neuenburgersee hat durch plötzliche Anschwellung im September die Grenze unschädlicher Seestände kurze Zeit überschritten.

Produktionsverhältnisse der bestehenden Wasserkraftwerke.

Um festzustellen, was die schweizerischen Wasserkraftanlagen auf Grund ihres Ausbaues und der tatsächlichen Wasserführung zu erzeugen in der Lage sind, führt das Amt für Wasserwirtschaft seit dem Jahre 1926 besondere Erhebungen und Berechnungen durch. Die Angaben beschränken sich auf die Wasserkraftwerke, die elektrische Energie an Dritte abgeben.

Speicherbecken. Das Speichervermögen, d. h. der Energieinhalt der Speicherbecken bei Annahme vollständiger Füllung, erhöhte sich im Jahre 1930/31 von 422 Mill. kWh auf 435 Mill. kWh, hauptsächlich herrührend von Mehrstauung des Grimselsees. Nicht inbegriffen ist jedoch das Speichervermögen des Sernf-Niedernbachwerkes, dessen Speicheranlage mit 6 1/2 Mill. kWh Speichervermögen erst im Verlaufe des Oktobers 1931 in Betrieb genommen wurde. (Der Einfluss der Speicherbecken und der natürlichen Seen auf die Niederdruckwerke ist in diesen Zahlen ebenfalls nicht enthalten). — Die Speicherbecken konnten im Herbst 1930 und 1931 mit 412, bzw. 407 Mill. kWh nahezu voll angefüllt werden, sodass die Aussichten für die Energieversorgung im Winter günstige waren. Zuzufolge der aussergewöhnlich reichen Wasserführung der Flüsse im Winter 1930/31 war es nicht nötig, die Energievorräte der Speicherbecken stark auszunützen. Während im Frühjahr 1930 nur noch 99 Mill. kWh an Speichervorräten vorhanden waren, blieb im Frühjahr 1931 noch eine Reserve von 186 Mill. kWh = 44 % der Energievorräte bei vollständiger Füllung.

Die Produktionsmöglichkeit aller schweizerischen Wasserkraftwerke im verflossenen hydrographischen Jahr 1930/31 betrug 5021 Mill. kWh ohne Speicherung, bzw. 5136 Mill. kWh mit Speicherung. Der erste Wert bedeutet die Produktionsmöglichkeit aus natürlichen Zuflüssen allein, der zweite die Produktionsmöglichkeit unter Berücksichtigung einerseits ihrer Vermehrung durch Entnahme von Speicherwasser, anderseits ihrer Verminderung beim Wiederauffüllen der Speicherbecken. Die Produktionsmöglichkeit (ohne Speicherung) war in den Wintermonaten um etwa 1/3 grösser als im vorhergehenden Winter. Die Wasserführung in Basel war im Winter 1930/31 fast doppelt so gross als im Vorjahr.

In den Sommermonaten 1931 ergab sich eine durchschnittliche Zunahme der Produktionsmöglichkeit von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich folgende Werte für die Produktionsmöglichkeit:

Hydrographisches Jahr	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Ohne Speicherung	3999	4135	3978	4136	4369	5021
Mit Speicherung	4025	4201	4155	4304	4426	5136

Der Ausnützungsgrad der Wasserkraftanlagen, der sich aus dem Verhältnis der wirklichen Produktion zur Produktionsmöglichkeit (mit Speicherung) ergibt, ist folgender:

Hydrographisches Jahr	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
in %	71 1/2	73 1/2	81	82 1/2	79 1/2	71

Die Verminderung des Ausnützungsgrades im Jahre 1930/31 ist die Folge einerseits der geringen Zunahme an Energieerzeugung (4 %) und anderseits der starken Zunahme der Produktionsmöglichkeit (16 %) infolge reichlicher Wasserführung.

Im Jahre 1931 in Betrieb gesetzte Wasserkraftanlagen.

An grösseren Wasserkraftanlagen oder Kraftwerk-Erweiterungen wurden im Jahr 1931 die folgenden dem Betrieb übergeben: **Hochdruckanlagen mit bedeutender Speicherung:** Kraftwerk Sernf-Niedernbach (Sernf-Niedernbach A.-G., Schwanden-St. Gallen) erster Ausbau 38 000 PS; Erweiterung der Zentrale Handeck (Kraftwerke Oberhasli A.-G., Innertkirchen) an der Aare durch Einbau der vierten Maschinengruppe von 30 000 PS. **Hochdruckanlagen ohne Speicherung:** Kraftwerk Orsières (Compagnie des Forces motrices d'Orsières) im Wallis, erster Ausbau 16 000 PS. **Niederdruck-Anlagen:** Erweiterung des Rhein-Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt durch Einbau der beiden letzten Maschinengruppen, 75 000 PS (schweizerischer Anteil 50 %).

¹⁾ Vergl. die eingehende Darstellung in „S. B. Z.“ Bd. 93 (5. Jan. 1929). Red.

²⁾ Vergl. auch die Aufsatzreihe „Kunstmuseen“ in „N. Z. Z.“ Nr. 900 u. 940 d. J.



Einweihung des Denkmals für „Die Opfer der Arbeit“ beim Bau des Gotthardtunnels (von 1872 bis 1882) am Bahnhof Airolo, am 50. Jahrestag der Betriebseröffnung. (Phot. A. Krenn, Zürich.)

Wasserkraftwerke im Bau.

Am 31. Dezember 1931 waren an grösseren Anlagen im Bau: **Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung:** Kraftwerk Dixence (La Dixence S. A., Lausanne) im Wallis 175 000 PS; Vierter Ausbau des Lungernseewerkes (Zentralschweizerische Kraftwerke Luzern) durch Ueberleitung der Grossen Melchaa in den Lungernsee. Kraftwerk Monte Piottino (Officine Elettiche Ticinesi, Bodio) am Tessin, 85 000 PS. **Niederdruck-Anlagen:** Kraftwerk Kembs (Energie électrique du Rhin S. A., Mulhouse) 200 000 PS (schweizerischer Anteil 20%); Albbuck-Dogern (Rheinkraftwerk Albbuck-Dogern A.-G., Waldshut) 96 000 PS (schweizerischer Anteil 54%); Kraftwerk Klingnau der Aarewerke A.-G., Brugg, 60 000 PS; Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich an der Limmat, 28 000 PS.

In Aussicht genommene grössere Wasserkraftanlagen.

Als solche sind zu nennen das Etzelwerk (110 000 PS), die Hinterrhein-Kraftwerke (erster Ausbau Sufers-Andeer mit 120 000 PS), das Albignewerk (30 000 PS), das Kraftwerk Le Châtelot am Doubs (45 000 PS), alles Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung; ferner an Niederdruck-Anlagen die Rheinkraftwerke: Birsfelden (75 000 PS), Säkingen (86 000 PS), Koblenz-Kadelburg (56 000 PS), Rekingen (49 000 PS), Rheinau (55 000 PS) oder Rheinau-Balm (60 000 PS), Schafhausen (29 000 PS), und die Aarewerke: Wildeg-Brugg (97 000 PS) und Rapperswil (42 000 PS).

Berichtigung. Auf Seite 316 letzter Nummer muss es betr. „Regulierung des Bodensees“ natürlich heissen: Die Bundesbehörden haben sich bemüht usw. (statt Bundesbahnen), was ein aufmerksamer Leser in Linz an der Donau entdeckt hat.

Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn.

Die Jubiläumsfeier zur Vollendung des 50. Betriebsjahres der Gotthardbahn hat am 31. Mai und 1. Juni von Luzern bis Lugano den schönsten Verlauf genommen; gegen Mittag des zweiten Tages leise einsetzender Regen konnte der gehobenen Stimmung dieses Volksfestes — denn ein solches war es — keinen Eintrag tun. Am Vorabend fand ein durch Musikvorträge umrahmter Festakt im Kursaal-Theater statt, an dem als Präsident des Verwaltungsrates der S.B.B. Nat.-Rat H. Walther und für die Generaldirektion A. Schrafl sprachen. Als Ueberraschung ausser Programm betrat der Rektor der E. T. H. das Podium, um zu verkünden, dass die E. T. H. (auf Antrag der Bauing.-Abtlg.) Herrn Nat.-Rat Dr. h. c. H. Walther, seit 12 Jahren Mitglied des schweizer. Schulrates und seit kurzem oberster Leiter der S. B. B. zwischen beiden eine wertvolle Verbindung darstellend, die Würde eines Dr. sc. techn. h. c. erteile, „aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der G. B., in Anerkennung seiner Verdienste um die E. T. H.“ — Am Abend vereinigte ein Festbankett im „Schweizerhof“ die rund 250 Gäste, die namens des Bundesrates der Chef des

Post- und Eisenbahn-Departements, Bundesrat Pilet-Golaz begrüsst; je ein Vertreter der deutschen und der italienischen Regierung antwortete.

Am 1. Juni fuhr man mit einem Extrazug, mit Halten in Schwyz, Altdorf und Göschenen, zunächst nach Airolo, wo unter Mitwirkung kleiner Trachtengruppen aus allen 15 ehemaligen „Gotthard-Kantonen“ — ein reizender Gedanke — sowie zahlreicher Veteranen vom Bau der G. B. das Denkmal für die Opfer der Arbeit eingeweiht wurde. Unser Bild zeigt die in einer schlichten Granitmauer eingelassene leuchtende Goldbronze im Augenblick der Kranzniederlegung der italienischen Eisenbahner (Gruppe links). Hier sprachen die Tessiner, der Sindaco von Airolo, unser aus Airolo stammender Bundespräsident Motta und Reg.-Rat Cattori gehaltvoll, warm und schön. Ein frugales Mahl in einer Festhütte vereinigte an die 1000 Mann, Behörden, Veteranen, Volk und Gäste. Gegen Abend fuhr man in fröhlicher Stimmung weiter nach Lugano; hier nochmals ein Bankett, an dem der Sindaco von Lugano in zündenden Worten den Dank des Tessin an die Bundesgenossen nördlich des Gotthard aussprach für ihre Opfer zur Verwirklichung der Bahn, die den romanischen Tessin um deutsche und französische Kulturgüter

bereichert und dadurch noch fester mit der Mutter Helvetia verbunden haben. Hierfür gebühre der Dank aber auch Deutschland und besonders Italien, ohne deren kräftige finanzielle Mithilfe das Kulturwerk der Gotthardbahn, dieses rassenverbindende eidgenössische Bindeglied, nie hätte verwirklicht werden können. Dieses patriotische Echo auf den römischen Gruss am Denkmal in Airolo war von eindrucksvoller Wirkung auf die Festgemeinde. — Hernach Seerundfahrt, Ufer- und Höhenbeleuchtung, Rückfahrt durch die vielerorts beleuchtete Gotthardlandschaft, Abschied von den Töchtern und Söhnen des Landes — und dankbare Erinnerung an ein wahrhaftes Volksfest, das einmal mehr die Verbundenheit von Nord und Süd im Schweizerland zu prägnantem Ausdruck gebracht hat. Allein schon darum sei uns die Gotthardbahn gegrüsst! C. J.

Zum Kapitel Berufsmoral.

In jedem offiziellen Mitgliederverzeichnis des S. I. A. ist als Auszug aus den Statuten des S. I. A. Artikel 6 besonders abgedruckt. Trotzdem ereignet es sich immer und immer wieder, dass selbst grösste und angesehenste schweizer Industriefirmen sich nicht entblöden, Offerten einzureichen mit persönlichen Begleitschreiben an den Herrn X. Y., Beratender Ingenieur S. I. A., mit der Schlussbemerkung: Wir haben uns erlaubt, für Sie eine Kommission von so und so viel % mit einzurechnen.

Solche Weltfirmen können im Geschäftsverkehr mit dem Auslande „Schmiergelder“ meistens nicht umgehen. Im eigenen Lande an ihren eigenen Landsleuten jedoch sollten sie die Eigenschaft, die am Schweizer vom Ausland gerade am wertvollsten eingeschätzt wird — seine *Zuverlässigkeit* und *Gewissenhaftigkeit* im Beruf — nicht missachten und nicht jeden im Voraus als „Schmierfinken“ taxieren oder ihn verführen wollen, einer zu werden.

Eine Ablehnung von sogenannten „Kommissionen“ oder Provisionen wird dann obendrein oft noch belächelt als Frömmigkeit oder Geschäftsuntüchtigkeit, während der tiefere Kern der Sache im aufrichtigen Schweizertum liegt, das, geschätzt vom ausländischen Arbeitgeber, im eigenen Land, wie es scheint, leider nicht so hoch im Kurse steht. Ueberdies bedeutet solches Geschäftsgebaren gleichzeitig eine grobe Missachtung der Grundsätze und Bemühungen eines angesehenen Berufsverbandes mit seinen über 2000 Mitgliedern.

Julius Ott, Meilen.

Der von Kollege Jul. Ott erwähnte Absatz von Art. 6 der S. I. A.-Statuten hat folgenden Wortlaut:

„Ausser der Honorierung durch den Auftraggeber oder Dienstherrn nehmen Mitglieder des Vereins keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten an“.